



21. Sitzung vom 11. November 2024, Geschäft Nr. 372 im Protokoll
des Gemeinderates

372 **10.03.0** **Kassensturzberichte, Revisionsberichte
Rechnung 2023 / Bericht und Prüfung durch Gemeindeamt / Kennt-
nisnahme**

Ausgangslage

Gemäss § 128 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) reicht der Gemeindevorstand dem Bezirksrat die Jahresrechnung, die Beschlüsse der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments ein.

Zur Sicherstellung einer kantonsweit einheitlichen Rechnungslegungspraxis hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. November 2019 die Weisung über die Aufgabenteilung in der präventiven Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen erlassen (RRB-Nr. 2019-1110). Darin hat er festgelegt, dass das Gemeindeamt alle vier bis sechs Jahre die Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen anstelle der Bezirksräte vertieft überprüft.

Wie bereits 2019 prüfte das Gemeindeamt die von der Politischen Gemeinde Egg eingereichte Jahresrechnung 2023 aufsichtsrechtlich. Basis für die Prüfung bildete die genehmigte Jahresrechnung 2023 und der umfassende Bericht der technischen Prüfstelle. Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben und schwerpunktmässig festgelegten Prüfpunkten.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 informierte das Gemeindeamt vom Kanton Zürich die Gemeinde Egg über die durchgeführte aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass einzelne Sachverhalte nicht den Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung (VGG) entsprechen und zu korrigieren sind.

Prüfbericht zur Jahresrechnung 2023

Prüfungshandlung Nummer 6

Enthält der umfassende Prüfbericht der Revisionsstelle keine für die aufsichtsrechtliche Prüfung relevanten Bemerkungen oder Feststellungen?

Feststellungen

Basis für die Prüfung bildet u.a. der umfassende Bericht der finanztechnischen Prüfstelle gemäss § 147 Abs. 1 GG. Die Prüfstelle Balmer Etienne hat im Prüfbericht vom 29.04.2024 drei Feststellungen und Hinweise festgehalten. Für die Details wird auf den Prüfbericht verwiesen. Für die aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung ist folgender Punkt relevant; er wird unter der entsprechenden Prüfziffer beurteilt: Verzinsung Spezialfinanzierung (Prüfziffer 50)

Handlungsempfehlung

-

*Stellungnahme Finanzen
Siehe Prüfziffer 50*



Prüfungshandlung Nummer 14

Gibt es keine Bemerkungen zu den Kontrollrechnungen (Plausibilisierung der Jahresrechnung)?

Feststellungen

siehe Prüfziffer 16

siehe Prüfziffer 50

Handlungsempfehlung

-

*Stellungnahme Finanzen
Siehe Prüfziffer 16 und 50*

Prüfungshandlung Nummer 16

Stimmen die 3stelligen Sachgruppen der Übersicht Bilanz mit der Detail-Bilanz überein? (Stichproben)

Feststellungen

Die Detail-Bilanz (Seiten 111-119) weist keine dreistelligen Sachgruppen aus. Die Sachgruppe 299 im Zusammenzug, Seite 15 ist mit der Detail-Bilanz, Sachgruppe 2990, resp. 2999, eingeschränkt nachvollziehbar.

Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen, in der Detail-Bilanz die dreistelligen Sachgruppen auszuweisen, damit ein Abgleich mit dem Zusammenzug der Bilanz (Seiten 14 und 15) möglich ist.

*Stellungnahme Finanzen
Wird mit der Jahresrechnung 2024 umgesetzt.*

Prüfungshandlung Nummer 50

Sind die Eigenwirtschaftsbetriebe korrekt verzinst worden?

Feststellungen

Das Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasser wurde um Fr. 11'823.13 und der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser um 13'343.33 zu hoch verzinst, um 205.18 (EWB Wasser) und 150.19 (EWB Abwasser) zu niedrig wurden die entsprechenden Spezialfinanzierungskonten verzinst (Vgl. auch umfassenden Bericht der Revisionsstelle). Mit Beschluss vom 27.05.2024 beschliesst der Gemeinderat die Korrektur der fehlerhaften Verzinsungen im Jahr 2024.

Handlungsempfehlung

Die fehlerhaften Verzinsungen sind im Jahr 2024 zu korrigieren.

*Stellungnahme Finanzen
Wie unter den Feststellungen aufgeführt, wurde dieser Fehler bereits im Bericht der externen Revisionsstelle vermerkt und wurde per 1. Januar 2024 korrigiert. Der Fehler entstand, da die Verzinsung von Anlagen im Bau neuerdings erfolgt, haben diese Buchungen sowohl der Abteilungsleiter als auch seine Stellvertretung ohne gegenseitige Absprache gemacht.*



Prüfungshandlung Nummer 62

Liegen die in der Investitionsrechnung VV verbuchten Investitionsausgaben über der Aktivierungsgrenze? (Stichproben)

Feststellungen

Stichprobe Sachkonto 7201.5030.0085 Stegstrasse Innensanierung: Die Innensanierung ist gesamthaft mit Fr. 38'026.94 abgerechnet worden. Die Investitionsausgaben für das Projekt liegen unter der Aktivierungsgrenze. Die Verbuchung erfolgte über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen anstatt über die Erfolgsrechnung.

Handlungsempfehlung

Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000. Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Stellt sich bei einer Investition nach Abschluss heraus, dass die Aktivierungsgrenze nicht erreicht wird, sind die bis dahin in der Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben nachträglich in die Erfolgsrechnung umzubuchen.

Stellungnahme Finanzen

Nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur wird das Investitionskonto Stegstrasse Innensanierung per 31.12.2024 in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Prüfungshandlung Nummer 74

Sind keine weiteren Bemerkungen festzuhalten?

Feststellungen

Übertragung Kat.-Nr. 4510, Chrüzlenweg 12.1 Bilanzwert: Fr. 108'680 - Die Übertragung erfolgte auf die Funktion 6150 Gemeindestrassen. Grund für die Übertragung ist das darunterliegende Reservoir. Das Grundstück hätte der Funktion 7101 Wasserwerk zugewiesen werden müssen.

Handlungsempfehlung

Das Grundstück ist wegen des Reservoirs dem Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs zuzuweisen (Bilanzbuchung, nicht über IR).

Stellungnahme Finanzen

Die Umbuchung in der Bilanz und in der Anlagebuchhaltung erfolgt noch im Rechnungsjahr 2024 durch die Finanzabteilung.

Erwägungen

Die Feststellungen und Stellungnahmen werden gemäss den obenstehenden Ausführungen kommentiert und die beschriebenen Massnahmen für verbindlich erklärt.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Prüfbericht vom 30. Oktober 2024 zur Jahresrechnung 2023, erstellt durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Feststellungen werden gemäss obenstehenden Ausführungen beantwortet.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Finanzen und Liegenschaften
 - Gemeindeamt des Kanton Zürich, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
 - Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, Alois Köchli
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission Egg (CMI)
 - Finanzvorstand
 - Gemeindeschreiber
 - Leiter Finanzen
 - 10.03

swa

8132 Egg

Versand:

15. NOV. 2024

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin